

Steuerliche Bewertungen von Grundstücken nach dem Bewertungsgesetz (BewG)

Bei der steuerlichen Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer sind Überbewertungen auch nach den letzten gesetzgeberischen Anpassungen weiterhin systemimmanent. Dies kann der Steuerpflichtige verhindern, indem er ein Gutachten eines Immobiliensachverständigen im Rahmen der Öffnungsklausel des § 198 BewG erstellen lässt. Der Gesetzgeber hat nunmehr BewG im Juni 2021 durch Einfügung eines § 198 Abs. 2 BewG klargestellt, dass hierzu neben dem Gutachterausschuss und öffentlich bestellten Sachverständigen auch Personen, die von einer staatlichen, staatlich anerkannten oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Stelle als Sachverständige oder Gutachter für die Wertermittlung von Grundstücken bestellt oder zertifiziert worden sind, zugelassen sind. Im Seminar werden die inhaltlichen und formellen Anforderungen an ein Verkehrswertgutachten für steuerliche Zwecke aufgezeigt. Dabei wird auch auf die zu diesen Fragen ergangene Rechtsprechung eingegangen.

Ein weiteres bedeutendes Thema in der Praxis ist die Kaufpreisaufteilung. In diesem seit Jahren zwischen der Finanzverwaltung und den Immobiliensachverständigen schwelenden Streitpunkt hat der BFH mit Urteil vom 21.7.2020 (IX R 26/19) die Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums wegen inhaltlicher Mängel verworfen. Das Finanzverwaltung hat darauf im Mai 2021 mit einer überarbeiteten Arbeitshilfe 2.0 reagiert. In vielen Fällen ist es dennoch unumgänglich, die Kaufpreisaufteilung von einem Sachverständigen vornehmen zu lassen. Im Seminar wird aufgezeigt, welche Fehlannahmen und Typisierungen der Arbeitshilfe zu Grunde liegen. Mit diesem Wissen lässt sich zielsicher erkennen, in welchen Fällen eine Kaufpreisaufteilung durch ein Sachverständigengutachten sinnvoll ist.

Themenschwerpunkte:

1. Gemeiner Wert (§9 BewG) und Teilwert (§10 BewG)
2. Kaufpreisaufteilung für Zwecke der Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer
3. typisierte steuerliche Wertermittlung des Finanzamtes nach dem Bewertungsgesetz (BewG)
4. Überblick über die Reform der Grundsteuer
5. Nachweis eines niedrigeren gemeinen Wertes durch ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen nach § 194 BauGB
6. inhaltliche und formelle Anforderungen an ein Verkehrswertgutachten für steuerliche Zwecke



Dipl.-Finanzwirt (FH)
Mathias Grootens

Dozent für Erbschaftsteuer und Bewertung sowie Bilanzsteuerrecht an der Fachhochschule für Finanzen (FHF) Nordkirchen, NRW

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte sowie freie Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.



Weitere Informationen:

Alle unsere Seminare finden Sie in unserem Seminarprogramm unter

www.ifbsv.de

Kontakt:

Telefon: 03471-316333

E-Mail: bewertungssachverstaendige@ifbsv.de

Termine: 19.10.2021 vormittags und
20.10.2021 vormittags
07.12.2021 vormittags und
08.12.2021 nachmittags

Uhrzeit: vormittags von 09.00 Uhr
bis 12.30 Uhr
nachmittags von 14:30 Uhr
bis 18:00 Uhr

Preis: 265,00 € zzgl. 19 % MwSt.